



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (RIGEK)  
vom 16.9.2015 (MBL. LSA 2016 S. 67)

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

Empfänger (zuständige Behörde)

--	--

Posteingangsstempel
Anzahl Anlagen
Eingang im PEB registriert: 500 = Antrag

Antragsteller/in

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>												

Gemeinde/Verbandsgemeinde
---------------------------

Name, Vorname des/r Vertretungsberechtigten	Name, Vorname des/r fachlichen Ansprechpartners/in <sup>1)</sup>
---	--

<b>Antragstellerstammdaten</b>	Der Stammdatenbogen ist im Kalenderjahr nur einmalig <b>mit dem ersten Antrag</b> für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.
<input type="checkbox"/> Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir reiche/n den Stammdatenbogen nach.	

**1. Antrag auf Projektförderung für die Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK)**

Dieser Antrag betrifft ein Vorhaben nach

Nr. 3.1 der Richtlinie; Erstellung eines neuen integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes

Nr. 3.2 der Richtlinie; Entwicklung eines vorhandenen Konzeptes zu einem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept<sup>2)</sup>

**2. Angaben zum Vorhaben**

Kurzbezeichnung des Vorhabens

**2.1 Angaben zur Planungsgebiet**

Einheits-/Verbandsgemeinde	Gemeinden/Ortsteile

<sup>1)</sup> Verbindliche Erklärungen abgeben, darf nur der im Stammdatenbogen benannte Vertretungsberechtigte.  
<sup>2)</sup> Das Konzept ist als Anlage dem Antrag beizufügen.

613 009 Seite 1 von 4

### Indikatoren<sup>3)</sup>

Fläche des Planungsgebietes in km <sup>2</sup>	Anzahl der Einwohner im Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst alle Gemeinden/Ortsteile der Antragstellerin.  nein  ja

Wenn nein:

Aufzählung der Gemeinden/Ortsteile, die nicht erfasst werden (Gründe bitte unter 2.2 benennen.)

### 2.2 Beschreibung des Vorhabens

*(z. B. Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben, Begründung Gebietsabgrenzung, Planungsschwerpunkte; ggf. fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt als Anlage bei)*

Beschreibung
Planungsschwerpunkte

### 2.3 geplanter Durchführungszeitraum

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
------------------	------------------

### 2.4 Begründung der Notwendigkeit der Förderung

*(z. B. Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, fehlende oder alte Konzepte, Untersuchungen zu relevanten Themen)*

--

### 2.5 Für dieses Vorhaben wird/wurde eine andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt

*Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!*

nein  ja, beantragt  ja, gewährt

Wenn ja:

Bewilligungsbehörde/Aktenzeichen	Höhe der Förderung in Euro	
	beantragt/ nicht entschieden	bewilligt

<sup>3)</sup> Die Angaben sind zwingend erforderlich.

### 3. Finanzierungsplan

Die Antragstellerin ist nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) für das Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

nein  ja

#### 3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens

Art	Euro
Ausgaben des Vorhabens ohne Umsatzsteuer <i>(laut beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. Kostenaufstellung; Netto)</i>	
Umsatzsteuer <i>(Mehrwertsteuer)</i>	+
<b>Gesamtausgaben</b> <i>(Brutto)</i>	

#### 3.2 Finanzierung der Gesamtausgaben

	Insgesamt in Euro	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Fälligkeit (Euro)		
		20 _____	20 _____	20 _____
<b>I. Gesamtausgaben</b> <i>(Brutto)</i>				
<b>II. nicht zuwendungsfähige Ausgaben</b>				
<b>III. Fremdmittel</b> Leistungen Dritter <sup>4)</sup>				
<b>IV. zuwendungsfähige Ausgaben</b> (= I. - II. - III.)				
<b>V. Eigenmittel</b> <sup>5)</sup>				
<b>VI. Beantragte Zuwendung</b>				

### 4. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt<sup>6)</sup>:

Beschluss des Gemeinderates über die Erstellung des IGEK

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>4)</sup> Zweckgebundene Mittel Dritter sind gemäß VV zu § 44 LHO grundsätzlich als Vorwegabzug von den Gesamtausgaben abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Kopien der Bescheide/ Förderzusagen sind als Anlage dem Antrag beizufügen.

<sup>5)</sup> Unbare Leistungen können nicht berücksichtigt werden.

<sup>6)</sup> Bitte tragen Sie hier alle Anlagen ein, die Sie dem Antrag beifügen.

## 5. Erklärungen

Die Antragstellerin erklärt, dass

1. mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
2. die in diesem Antrag und den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
3. die Einzelmaßnahmen notwendig und angemessen sind und bei der Mittelverwendung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden,
4. ihr bekannt ist, dass:
  - a) die Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der Sicherung der Gesamtfinanzierung und des Eigenanteils vor einer Bewilligung vorliegen muss,
  - b) die Erhebung der Angaben des Antrages und der Anlagen sowie der sonstigen eingereichten Unterlagen der Überprüfung der Voraussetzungen für die Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
  - c) zum Nachweis der Ausgaben auch bei einem einfachen Verwendungsnachweis Rechnungsbelege aufzubewahren sind und auf Anforderung im Original zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn die Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung der Originalbelege kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.
  - d) von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
  - e) die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land und Bund, den Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden. Auf Verlangen sind die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung ist zu gewähren.
  - f) die Zahlungen, insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden können.
  - g) die Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass die Zuwendungsempfängerin nach § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. LSA S. 724) i. V. m. § 2 Abs. 2 des Subventionengesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) verpflichtet ist der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Bekannt ist ferner, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) nach sich ziehen kann. Die Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Antragstellers/Vertretungs-  
berechtigten in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/Vertretungsberechtigten